



NABU Nordrhein-Westfalen · Völklinger Straße 7-9 · 40219 Düsseldorf

An den  
Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags des  
Landes NRW

## Landesgeschäftsstelle NRW

**Dr. Heide Naderer**  
Landesvorsitzende

Tel. +49 (0)211.15 92 51-41  
Fax +49 (0)211.15 92 51-15  
Heide.Naderer@NABU-NRW.de

Düsseldorf, 30.10.2024

# Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushaltsplan 2025 des Landes NRW

Das Haushaltsjahr 2025 ist über alle Bereiche des Landeshaushalts durch Einsparungen und knappere Budgets gekennzeichnet.

In Zeiten der zwei großen miteinander verknüpften Krisen - Klimawandel und Verlust der Biologischen Vielfalt – ist das Land jedoch ausdrücklich gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zum Schutz der Lebensgrundlagen zu schaffen. Dies umfasst notwendige Maßnahmen zur Prävention der tatsächlichen Entwicklungen (Klimaveränderungen; Biodiversitätsverlust), wie auch der Prävention von überhöhten finanziellen Ausgaben durch dann nachgelagerte und notwendige „Reparaturmaßnahmen“.

Eine Steuerung der Art und Weise der Landnutzung ist unmittelbar mit den dafür angedachten Lösungsansätzen unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Biodiversitätskrise und vor allem mit der notwendigen finanziellen Ausstattung verknüpft, wodurch insbesondere die beiden Haushalte MUNV und MLV hierfür angesprochen sind.

Im Folgenden soll eine Bewertung der Einzelpläne des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV, Einzelplan 15) und des Haushaltsplans des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV, Einzelplan 10) hinsichtlich der Berücksichtigung der Klima- und der Biodiversitätskrise erfolgen.

Der Gesamtumfang der geplanten Ausgaben für das Jahr 2025 beträgt im MLV -7,3% und im MUNV -2,7% im Vergleich zum Vorjahr.

Entscheidend ist wie die Einzelbereiche unter der Prämisse Klimawandel und Biodiversitätsverlust zu begegnen, im Kontext der Gesamtkürzungen stehen. Nachfolgend sind somit Kapitel in Augenschein genommen worden, die einen Bezug zum Themenbereich Biodiversität und / oder Klimaschutz haben.

### NABU Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 7-9  
40219 Düsseldorf  
Tel. +49 (0)211.15 92 51-0  
Fax +49 (0)211.15 92 51-15  
Info@NABU-NRW.de  
www.NABU-NRW.de

### Geschäftskonto

SozialBank AG  
BLZ 370 205 00  
Konto 112 12 00  
IBAN DE14 3702 0500 0001 1212 00  
BIC BFSWDE33XXX

### Spendenkonto

SozialBank AG  
BLZ 370 205 00  
Konto 112 12 12  
IBAN DE78 3702 0500 0001 1212 12  
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.

**Energieberatung Verbraucherzentralen** - Kapitel 15 040/ Titel 684 10 (MLV)

In den Jahren 2023 und 2024 erhielt die Verbraucherzentrale 7 Mio. EUR / Jahr Landesmittel für Energieberatung. Diese Sonderförderung war eine Antwort auf die Energiekrise der vergangenen Jahre. Eine effiziente Nutzung von Energie ist aber nicht nur erforderlich, um gestiegene Preise zu kompensieren, sondern Einsparungen und effiziente Nutzung sind ebenfalls zentraler Bestandteil, um den Herausforderungen der Klima- und Biodiversitätskrise zu begegnen, die maßgeblich mit dem Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger verknüpft ist. Eine Einsparung der Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher steht den übergreifend gegebenen Handlungsnotwendigkeiten der Energieeinsparung und dem Wissen von Möglichkeiten darüber diametral entgegen. Das MLV blockiert mit dieser vorgeschlagenen Kürzung also die aktive Beteiligung aufgeklärter und informierter Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Energiewende.

**Klimaangepasste Waldbewirtschaftung** - Kapitel 15 030 / Titelgruppe 73 (MLV)

Noch sind in NRW zahlreiche Kalamitätsflächen vorhanden und bestehende Waldbestände leiden ebenfalls unter den Folgen klimatischer Veränderungen. Auch die kürzlich veröffentlichte Bundeswaldinventur verdeutlicht, wie sehr die Wälder in Deutschland und NRW gefährdet sind und wie wichtig Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind. Eine deutliche Kürzung von -28% im Vergleich zum Vorjahr im Bereich „klimaangepasste Waldbewirtschaftung“ gefährdet beispielweise vermehrte Umsetzungen zum Wasserrückhalt im Wald als wichtige Anpassungsmaßnahme. Das MLV ignoriert hier offenbar sehr deutlich die Notwendigkeit mit klimaangepassten Wäldern für die Zukunft vorzusorgen.

**Ökologischer Landbau** - Kapitel 15 030 / TG 65 & 67; Kapitel 15 080 Titel 683 10, 683 11; Kapitel 15 090 Titel 686 00 (MLV)

Ein Umsteuern von konventioneller Landwirtschaft hin zu mehr ökologischer Landwirtschaft ist gleichsam für Biodiversität und Klimaschutz von Bedeutung. Trotz dieser Notwendigkeit lassen sich in diesem Bereich deutliche Kürzungen feststellen. Dies betrifft Zuschüsse für „einzelbetriebliche Maßnahmen“ (-48%) und für „überbetriebliche Maßnahmen“ (-41%), welche unter anderem auf Projekte und Förderungen des ökologischen Landbaus abzielen.

Weiterhin wurde der Landesanteil der Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ (ELER) um 15% gekürzt und für den Förderbereich 4 „Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung“ der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz) stehen 43% weniger Mittel zur

Verfügung, die neben ökologischen Landbau weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen beinhalten.

Eine Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten, „besonderen Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt“ ist mit diesen Kürzungen im MLV ausgeschlossen.

#### **Hochwasserschutz** – Kapitel 10 080 / Titelgruppe 78 & Kapitel 10 050 TG 66 (MUNV)

Der Hochwasserschutz ist eine notwendige Maßnahme zur Anpassung an die zunehmend häufigeren Extremwetterereignisse und bietet gleichzeitig die Chance, ökologische Verbesserungen zu fördern. Der Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ (GAK) ist hierfür im Vergleich zum Vorjahr mit einem deutlichen finanziellen Zuwachs von 44 % ausgestattet. Die Mittel aus dem Titel TG 66 „Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum“ bleiben für die Jahre 2024 und 2025 jedoch unverändert.

Eine detaillierte Analyse der Maßnahmen offenbart jedoch ein Ungleichgewicht in der Verteilung: Von den bereitgestellten knapp 84 Millionen Euro fließt nur ein Bruchteil in die Renaturierung von Gewässern. Der ökologische Hochwasserschutz sollte dringend bei der Anpassung an die Extremwetterereignisse im Vordergrund stehen, und der technische Hochwasserschutz sollte hier gezielt und ergänzend vorgesehen werden – so wie es leider derzeit nicht finanziell eingeplant ist. Die Effekte, die nicht nur für den Schutz der Menschen, sondern auch für den Schutz der Natur zu erreichen sind, sollten entsprechend finanziell anders gewichtet werden.

#### **Grüne Infrastruktur** - 10 090 TG 83 & Kapitel 10 030 TG 64 (MUNV)

Grüne Infrastruktur nimmt in Zeiten des Klimawandel einen zunehmenden Stellenwert ein. Als Anpassungsmaßnahme für eine Verbesserung des Stadtklimas bei gleichzeitiger Bedeutung für die Biodiversität, sollte Grüne Infrastruktur verstärkt umgesetzt werden. Die Finanzierungsmöglichkeiten hierfür sind jedoch stark eingeschränkt. Der landeseigene Finanzierungsmechanismus war 2024 mit lediglich 650.000 Euro knapp bemessen, 2025 wird dieser Betrag um weitere 60% gekürzt.

Notwendig und sinnvoll wäre hier eine deutliche und gezielte Aufstockung, um insbesondere Städte und Kommunen unmittelbar bei der Entwicklung entsprechender Anpassungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Biodiversität zu unterstützen.

Die Kofinanzierung des Landes von EFRE ist finanziell wesentlich besser ausgestattet; hier ist die Grüne Infrastruktur aber nur eine von zahlreichen möglichen Maßnahmen, wodurch die finanziellen Mittel stark begrenzt bleiben.



**Biostationen und BNE-Zentren – Kapitel 10 030 Titel 686 82, Kapitel 10 060 TG 77 (MUNV)**

Positiv hervorzuheben ist, dass die Finanzierung der Biostationen (Erhöhung der Zuschüsse) und BNE-Zentren, die eine zentrale Rolle für den Naturschutz und die Förderung nachhaltiger Entwicklung in ganz NRW spielen, für die nächsten Jahre gesichert erscheint. Damit sind wichtige Eckpfeiler der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen und Perspektiven gegeben.

**Streuobstwiesen - potentielles Beispiel für mögliche ministeriumsübergreifende kooperative Ansätze**

Während der Streuobstwiesenschutz in anderen Bundesländern eine millionenstarke Unterstützung erfährt, verkümmern die natur- und artenschutzrelevanten Streuobstwiesen in NRW mit einer viel zu geringen finanziellen Unterstützung. Hier ist die Zusammenarbeit von MLV und MUNV dringend und eine deutliche Aufstockung der Schutzmaßnahmen für die in NRW vorhandenen Streuobstwiesen geboten.

Diese sollte im MLV, Kapitel 15 030 Titelgruppe 65: Überbetriebliche Maßnahmen wie z.B. Förderung von Modellprojekten und im

MUNV: Kapitel 10 030 Titel: 684 82 332 Zuschüsse für laufende Zwecke für die Vorhaben von Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.